

## **Erweiterte Geschäftsbedingungen der Carl Klein GmbH Bereich WEINLABOR**

### **1. Geltungsbereich**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen der Carl Klein GmbH (nachfolgend Weinlabor) im Bereich der Weinanalyse. Sie gelten auch für entsprechende künftige Vertragsbeziehungen zwischen Weinlabor und Auftraggeber.

1.2 Anderslautende Bedingungen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind.

### **2. Auftragsdurchführung**

2.1 Vom Weinlabor mitgeteilte Leistungsfristen sind unverbindlich, es sei denn, dass ausdrücklich ein fixer Leistungstermin schriftlich vereinbart wird. In einem solchen Fall beginnt die Frist erst, wenn dem Weinlabor sämtliche zur Auftragsausführung erforderliche Unterlagen und Proben vorliegen. Im Falle höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse oder bei vom Auftraggeber zu verschuldenden Umständen ist das Weinlabor berechtigt, in angemessener Zeit nach Wegfall des Ereignisses zu leisten.

2.2 Das Weinlabor erledigt sämtliche Aufträge unter Beachtung der anerkannten allgemeinen wissenschaftlichen Regeln. Dabei bestimmt das Weinlabor Art und Methode der Untersuchung nach freiem Ermessen. Das Weinlabor kann zur Erledigung der Aufträge ihm geeignet erscheinende Kooperationspartner hinzuziehen, sofern hierdurch Mehrkosten für den Auftraggeber nicht entstehen oder nach vorheriger Vereinbarung von diesem getragen werden.

2.3 Werden vom Weinlabor Proben oder sonstige Gegenstände transportiert, erfolgt dies stets im Namen und auf Gefahr des Auftraggebers. Vom Weinlabor mitgeteilte Verkostungsergebnisse stellen nur Hinweise auf den momentanen und subjektiven Verkostungseindruck des Prüfers dar und sind unverbindlich. Ebenso sind Empfehlungen sowie solche Hinweise unverbindlich, die als rechtliche Einschätzung der Weinbeschaffenheit und/oder Weinbezeichnung verstanden werden können.

2.4 Prüfberichte werden in vereinfachter Form, d.h. ohne Unterschrift, an den Auftraggeber übermittelt. Auf Wunsch kann ein vollständiger Prüfbericht mit Unterschrift erstellt und übermittelt werden.

2.5 Die dem Weinlabor übergebenen Proben werden nach Auftrags erledigung entsorgt. Eine Rücksendung an den Auftraggeber erfolgt auf seine Kosten nur dann, wenn er dies bei Auftragserteilung schriftlich verlangt hat.

### **3. Zahlungsvereinbarungen**

3.1 Die Preise werden nach der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste berechnet, zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

3.2 Die Vergütung ist binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

3.3 Der Auftraggeber kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

3.4 Das Weinlabor behält sich Vorkasse vor.

### **4. Haftung**

4.1 Sämtliche Analyseergebnisse und Empfehlungen beziehen sich ausschließlich auf die eingereichte Probe.

4.2 Das Weinlabor haftet weder für den Erfolg von Behandlungsempfehlungen noch für die Konsequenzen, die der Auftraggeber auf Grundlage des Analysenberichts zieht. Das Weinlabor haftet ferner nicht für indirekte Folgeschäden wie die Kosten eines Produktrückrufs.

4.3 Das Weinlabor haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Für sonstige Schäden haftet das Weinlabor nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf (Kardinalspflichten). In diesen Fällen ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

### **5. Schutzrechte**

5.1 Die Veröffentlichung oder Vervielfältigung von Prüfberichten oder Gutachten des Weinlabors oder von Teilen hieraus durch den Auftraggeber oder die nicht bestimmungsgemäße Weitergabe an Dritte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Weinlabors.

5.2 Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass aus rechtlichen Gründen die persönlichen und ggf. weinwirtschaftlichen Daten des Auftraggebers unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften gespeichert werden.

### **6. Schriftformklausel, Schlussbestimmungen**

9.1 Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieser Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

9.2 Erfüllungsort für alle Leistungen ist Kitzingen.

9.3 Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird Kitzingen vereinbart.

9.4 Sollte eine der vorstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung treten dann die gesetzlichen Bestimmungen.